

1./VII. 1916

172

### „Die neue Sachlage.“

In der Antwort der deutschen Regierung auf die Niederbogensnote des Präsidenten Wilson, durch die unser U-Boot-Krieg die bekannte Lähmung erfuhr, hieß es zum Schluß wörtlich:

„In dem Daseinskampf, den Deutschland zu führen gezwungen ist, kann ihm jedoch von den Neutralen nicht zugemutet werden, sich mit Rücksicht auf ihre Interessen im Gebrauch einer wirksamen Waffe Beschränkungen aufzuerlegen, wenn seinen Gegnern gestattet bleibt, ihrerseits völkerrechtswidrige Mittel nach Belieben zur Anwendung zu bringen... Die Deutsche Regierung ist überzeugt, daß der Regierung der Vereinigten Staaten eine derartige Zumutung fernliegt; dies entnimmt sie aus der wiederholten Erklärung der Amerikanischen Regierung, daß sie allen Kriegführenden gegenüber die verletzte Freiheit der Meere wiederherzustellen entschlossen sei. Die Deutsche Regierung geht demgemäß von der Erwartung aus, daß ihre neue Weisung an die Seestreitkräfte auch in den Augen der Regierung der Vereinigten Staaten jedes Hindernis für die Verwirklichung der in der Note vom 23. Juli 1915 angebotenen Zusammenarbeit zu der noch während des Krieges zu bewirkenden Wiederherstellung der Freiheit der Meere aus dem Wege räumt, und sie zweifelt nicht daran, daß die Regierung der Vereinigten Staaten nunmehr bei der großbritannischen Regierung die alsbaldige Beobachtung derjenigen völkerrechtlichen Normen mit allem Nachdruck verlangen und durchsetzen wird, die vor dem Kriege allgemein anerkannt waren und die insbesondere in den Noten der amerikanischen Regierung an die britische Regierung vom 28. Dezember 1914 und vom 5. November 1915 dargelegt sind. Sollten die Schritte der Regierung der Vereinigten Staaten nicht zu dem gewünschten Erfolge führen, den Befehlen der Menschlichkeit bei allen kriegführenden Nationen Geltung zu verschaffen, so würde die deutsche Regierung sich einer neuen Sachlage gegenübersehen, für die sie sich die volle Freiheit der Entschlüsse vorbehalten muß.“

Am 5. Mai wurde den Deutschen dieser Wortlaut mitgeteilt, durch dessen sofortige Wirksamwerdung seitdem unser U-Boot-Krieg so gut wie aufgegeben ist. Seitdem warten wir darauf, daß die amerikanische Regierung aus dem mehr als selbstlosen Entgegenkommen der deutschen Regierung die von dieser als selbstverständlich vorausgesetzten Folgerungen gegenüber England zieht und dieses irgendwie veranlaßt, nun seinerseits die von ihm feierlich mit vereinbarten internationalen Vereinbarungen über das Kriegsrecht zur See anzuerkennen. Das einzige, was als ein Schritt Amerikas in dieser Richtung gedeutet werden könnte, war die bekannte Postnote der Herren Wilson und Lansing. Der einzige Erfolg dieses Schrittes in London ein heiteres Schweigen und ein verständnisinniges Schmunzeln der Augen in Downing Street. Schon in dem Augenblick, wo dies erkennbar wurde, drängte sich die Frage auf, ob denn damit nicht schon der Zeitpunkt gekommen sei, „wo die Schritte der amerikanischen Regierung nicht zu dem gewünschten Erfolge geführt hätten“. An maßgebender deutscher Stelle war man offenbar nicht dieser Auffassung, denn es geschah nichts, was hätte erkennen lassen, daß „die deutsche Regierung sich einer neuen Sachlage gegenüber“ sah. Unsere Haltung blieb dieselbe, die wir auf die Niederbogensnote Herrn Wilsons hier einzunehmen uns entschlossen hatten.

Nun haben die Dinge sich von der englischen Seite her weiter entwickelt, ja sie sind von dieser Seite her so weit